

Qualitäts-Standards für Getreide, Mais und Raps Ernte 2026

im Juni 2026

Sehr geehrter Landwirt,

die Anforderungen der Futtermittel- und der Lebensmittelindustrie an die Qualität der Rohstoffe sind hoch und teilweise neu definiert worden. Mit der Verpflichtung zur „Basisdokumentation Ackerbau“ ist auch der Landwirt in den Prozess der Qualitätssicherung eingebunden („GAP-Konditionalität“).

Als Erfassungshandel bereiten wir die Ware entsprechend auf und daher erhalten Sie heute die aktuellen Qualitätskriterien, die für die Aufnahme und Vermarktung der Ernte **2026** Grundlage sind.

Qualitäts-Standards (aus heutiger Sicht / Änderungen vorbehalten):

	Weizen	Gerste	Hafer	Roggen/Tritikale	Mais
Feuchtigkeit	15,0 %	15,0 %	15,0 %	15,0 %	15,0 %
kg/hl	72,0	62,0	54,0	68,0	max. 10 % Bruch
Gesamtbesatz	max. 2 %	max. 2 %	0 %	max. 2 %	max. 2 %
Windabgang	Abzug auf 0	Abzug auf 0	Abzug auf 0	Abzug auf 0	Abzug auf 0
DON mg/kg	max. 1,00	max. 1,00	max. 1,00	max. 1,00	max. 1,00
Zearalenon mg/kg	max. 0,05	max. 0,05	max. 0,05	max. 0,05	max. 0,05
OchratoxinA mg/kg	max. 0,05	max. 0,05	max. 0,05	max. 0,05	max. 0,05
Aflatoxin B1 mg/kg	max. 0,02	max. 0,02	max. 0,02	max. 0,02	max. 0,02

Als Höchstmenge für Mutterkorn-Sklerotien gelten in unverarbeitetem Getreide max. 0,5 g/kg !

Artikel	Basis-Feuchte	Öl	Besatz	ffa
00-Raps	9,0 %	40,00 %	2,00%	max. 2 %

Untersuchungskosten für Öl und Besatz unverändert

Qualitätsverrechnung:

(lt. Ölmühlenbedingungen)

Öl - pro und contra 1,5 % : 1 , Unterfeuchte - 0,5 % : 1 ,

Besatz – unter 2 % = 0,5 : 1 Vergütung, 2 – 4 % = 1 : 1 Abzug,

4 – 6 % = 2 : 1 Abzug, darüber = 3 : 1 Abzug.

- Alle Preise gelten je dt zuzügl. gesetzlicher MWSt., genannte Notierungen sind Tagespreise
- Geschäftsgrundlage sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB für den Landhandel
- die jew. Basis-Preise gelten für saubere, handelsübliche Ware o. lebende und tote Schädlinge/Milben
- die bei der Anlieferung erstellten Muster u. Analysen sind für die Abrechnung maßgebend,
- die Muster werden von uns gekennzeichnet und aufbewahrt
- Qualitätsabschläge bei zu niedrigen Hektolitergewichten (kg/hl) erfolgen im Verhältnis 1: 1
- Besatz-Abschläge bei Getreide erfolgen im Verhältnis 1 : 1
- die Annahme von Partien mit wesentlich überhöhten Analysewerten (auch Mykotoxine) kann verweigert werden oder hat Preisabschläge zur Folge
- die Trocknungskosten orientieren sich an den z.Zt. gültigen Energiepreisen
- Lagerkosten: frei bis 30. Sept., ab 01. Okt. **0,25 €** je dt/m, monatliche Abrechnung
- Lagerschwund für max. 2 Monate a 0,5 %
- Bewegungskosten je dt 1,50 € (bei evtl. Rücknahme)
- Abfuhrkosten ab Feld 0,70 € je dt, Leihmiete für Anhänger je 25,00 €/Anh/Tag.
- **bezüglich Anbau, Ernte, Transport, Lagerung verweisen wir auf das anliegende Verbands-Merkblatt sowie in Bezug auf das verwendete Saatgut auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Rahmen der sortenschutzrechtlichen Vorschriften (BGH-Urteil vom 28. 11. 2023)**

Die beiliegende Qualitätsvereinbarung gilt als zugesichert. Schicken Sie uns diese bitte, falls noch nicht geschehen, ausgefüllt zurück, sie ist notwendig für die Abrechnung / Qualitätssicherung. Vielen Dank.

Wir wünschen Ihnen einen guten Verlauf der Ernte und verbleiben mit freundlichen Grüßen Ihr